

Bürgerbeteiligung: Eine Chance für Kommunen, Transparenz und Dialog zu stärken

Themenbrief Nr. 1: Informationen zu Kommunalen Leitlinien

Ein neuer Impuls

Mit dieser Themenbrief-Reihe möchte das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburgs Städte und Gemeinden dabei unterstützen, Bürgerbeteiligung noch besser umzusetzen. Wir geben **Impulse**, zeigen **Praxisbeispiele** und nennen **konkrete Empfehlungen** – als Ergänzung zu unserer Website und den Ergebnissen der Werkstattreihe mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern.

Warum Leitlinien wichtig sind?

Bürgerinnen und Bürger wollen heute **frühzeitig, regelmäßig und verständlich informiert** werden – nicht nur bei förmlich geregelten Bauplanungsverfahren, sondern auch bei den nichtförmlichen Planungen und das auch in Bereichen wie Bildung, Kultur, Soziales, Umwelt oder Wirtschaft.

Leitlinien schaffen hier klare Standards:

- Sie geben Politik und Verwaltung Orientierung.
- Sie machen Abläufe transparent und verlässlich.
- Sie bieten Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit und Planbarkeit.

Leitlinien zur Bürgerbeteiligung ergänzen die Vorgaben der Kommunalverfassung und der Einwohnerbeteiligungssatzungen. Durch § 19 ist die Kinder- und Jugendbeteiligung bereits gestärkt – ein Ansatz, der sich auf die Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger übertragen ließe.

👉 Kurz: Leitlinien zur Bürgerbeteiligung sind ein Werkzeug für **bessere Zusammenarbeit** – nicht für mehr Bürokratie.

Für wen lohnt sich das?

Rund 130 Städte und Gemeinden in Deutschland haben bereits Leitlinien beschlossen. Je größer die Kommune, desto umfangreicher sind die Leitlinien, da die Verwaltungen komplexer aufgebaut sind, viel mehr Aufgaben eine Rolle spielen und weitere Institutionen berücksichtigt werden müssen.

- **Kleine Kommunen** brauchen einfache Modelle, die den Alltag nicht überlasten.

- **Große Städte** können umfangreichere Leitlinien nutzen, um komplexe Aufgaben und viele Akteure einzubinden.
-

✚ Typische Inhalte von kommunalen Leitlinien

- Grundsätze für gute Beteiligung
 - Wer kann Prozesse starten?
 - Wie laufen Verfahren ab?
 - Wie werden Ergebnisse sichtbar und genutzt?
-

Wie entstehen Leitlinien?

- Erarbeitung durch Verwaltung und Politik gemeinsam
- Zivilgesellschaft von Anfang an einbinden (z. B. Bürgerräte, Vereine, Initiativen)
- ggf. Unterstützung durch externe Fachleute nutzen
- Anpassung an die lokale Situation entscheidend

Beschlussfassung: Gemeindevertretung oder Stadtverordnetenversammlung.

Was passiert nach dem Beschluss?

Mit dem Beschluss beginnen die praktischen Schritte:

- **Aufgaben zuordnen:** Verantwortliche in der Verwaltung benennen, die Zeit, Fachkompetenz und Zuständigkeiten haben.
- **Strukturen schaffen:** Gremien oder Koordinierungsstellen einrichten, Vorhabenlisten führen, Abläufe festlegen.
- **Öffentlichkeit informieren:** Ergebnisse und Prozesse transparent machen, digitale Formate und interaktive Elemente nutzen.

Wie viel Aufwand das bedeutet, hängt von der Größe der Kommune ab:

- In **Treuenbrietzen** sind es jährlich 1–2 Beteiligungsprozesse,
- in **Potsdam** bis zu 60 – etwa zur Hälfte von der Bürgerschaft selbst angestoßen.

👉 Wichtig: Leitlinien bedeuten nicht automatisch mehr Verfahrensaufwand, sondern vor allem **bessere Struktur, Sichtbarkeit und Verlässlichkeit**.

Praxisbeispiele aus Brandenburg

Treuenbrietzen (7.500 Einwohner)

- **Modell:** schlanke Leitlinien mit Vorhabenliste und Koordinierungsstelle
- **Besonderheit:** „Zufallsbürger“ werden bei Bedarf in Bürgerräten einbezogen

Die Kleinstadt Treuenbrietzen hat ein einfaches Modell gewählt, um die Bürgerinnen und Bürger zu wichtigen Themen gut zu informieren und ggf. beratend einzubinden. Es gibt eine öffentliche Vorhabenliste und eine Koordinierungsstelle in der Verwaltung, die bei komplizierten Vorhaben zusätzliche Elemente aktivieren kann: Dazu gehört die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern über eine Zufallsauswahl, im Sinne eines „Bürgerrats“. Die Treuenbrietzenener Prinzipien der Beteiligung wurden 2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

👉 Ergebnis: Bürgerinnen und Bürger sind früh informiert und können beratend eingebunden werden.

[weitere Informationen](#)

Falkensee (46.000 Einwohner.)

- **Modell:** „Büro für Vielfalt“ als zentrale Anlaufstelle
- **Besonderheit:** klare Leitlinien regeln das Zusammenspiel von Verwaltung und Stadtverordneten

Die Stadt Falkensee hat aufgrund ihrer Größe und Verwaltungskraft mehr Möglichkeiten, aber auch mehr Anlässe für die Bürgerbeteiligung. Für den direkten Dialog und das Miteinander zwischen Politik, Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohnern wurde ein „Büro für Vielfalt“ eingerichtet, eng verbunden mit den 2018 beschlossenen Leitlinien zur informellen Einwohnerbeteiligung. Diese umfassen inhaltliche Grundsätze, an denen sich das Verwaltungshandeln orientieren muss. In den Prozessleitlinien wird das Zusammenwirken von Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung in den verschiedenen Phasen des Beteiligungsprozesses geregelt. Dazu gehört das Verhältnis zur Einwohnerbeteiligungssatzung, die durch die Leitlinien nicht berührt wird, und zu den formalen Beteiligungsverfahren.

👉 Ergebnis: gelebter Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft.

[weitere Informationen](#)

Potsdam (190.000 Einwohner)

- **Modell:** „WerkStadt für Beteiligung“ – Kooperation von Stadtverwaltung und freiem Träger
- **Besonderheit:** bis zu 60 Beteiligungsprozesse pro Jahr, davon viele aus der Bürgerschaft heraus

Die Landeshauptstadt Potsdam (190.000 Einwohner) verfolgt seit 2013 einen noch breiteren Weg. Bundesweit einmalig ist die Zerteilung der „WerkStadt für Beteiligung“ in eine Einheit der Stadtverwaltung und einem in allen Belangen gleichberechtigten freien Träger zur vertrauensvollen Unterstützung für die Zivilgesellschaft. Die Aufgaben der „WerkStadt für Beteiligung“ reichen von einer beobachtend-beratenden Tätigkeiten bis hin zum umfänglichen Entwurf eines mehrstufigen Beteiligungsprozesses in Abstimmung mit der Fachverwaltung. Dabei wird in allen Beteiligungsverfahren darauf hingewirkt, dass der verpflichtende Aspekt der Kinder- und Jugendbeteiligung berücksichtigt wird. Ein enger Austausch mit der Stadtpolitik wird seit 2019 über einen neu geschaffenen Fachausschuss gewährleistet.

👉 Ergebnis: bundesweit einzigartiges Modell für Vertrauen und Teilhabe.

[weitere Informationen](#)

Perspektive für Brandenburg

Bürgerbeteiligung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für gute Stadtentwicklung. Leitlinien helfen dabei, sie als **gemeinsamen Lern- und Gestaltungsprozess** zu verankern.

- Sie eröffnen Spielräume für Neues.
- Sie stärken Vertrauen und Kompetenz auf allen Seiten.
- Sie fördern Offenheit, Kreativität und Konfliktfähigkeit.

💡 **Fazit:** Leitlinien können in Kommunen einen echten **Kulturwandel** anstoßen – hin zu mehr Dialog und Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft.

Hinweise zur Vertiefung:

[Website Bürgerbeteiligung des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung](#)

[Planungsportal Brandenburg des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung \(für formelle Planungen\)](#)

[Arbeitshilfe Integrierte Stadtentwicklungskonzepte \(INSEK\)](#)

[Brandenburger Landesinitiative „Meine Stadt der Zukunft“](#)

[Brandenburger Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung](#)

[Wegweiser Bürgergesellschaft der bundesweit aktiven Stiftung Mitarbeit](#)

[Landeszentrale für politische Bildung Brandenburg](#)

[Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung e.V.](#)

Ausblick auf weitere Themenbriefe zur Bürgerbeteiligung

Im nachfolgenden Themenbrief wird es um den Dialog zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern gehen.

Kontakt im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung:

Referat 22 Stadtentwicklung, Hans-Joachim Stricker, Tel. 0331 866 8132

MIL-Referat22@mil.brandenburg.de

Stand: Oktober 2025